



Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland e.V.

Kreisgruppe Göttingen
Geiststraße 2
37073 Göttingen
Tel. 0551 - 56156

mail@bund-goettingen.de
www.bund-goettingen.de

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)
Kreisgruppe Göttingen | Geiststraße 2 | 37073 Göttingen

Stadt Göttingen
61.1 – Stadtplanung
37070 Göttingen

per E-Mail an: planbeteiligung@goettingen.de

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Ihre Nachricht vom	Datum
61 27 42	43 Gro	04.07.2025	Göttingen, den 08.08.2025

Bebauungsplan Göttingen-Grone Nr. 42 "Lange Rekesweg" (Entwurf) Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB und sonstiger Verbände sowie Benachrichtigung über die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Hier: Stellungnahme der BUND Kreisgruppe Göttingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Zusendung der Unterlagen zum o.g. Vorgang. Wir bitten Sie gleichzeitig um eine kurze Bestätigung des Eingangs dieser Stellungnahme.

Die BUND Kreisgruppe Göttingen nimmt zum o.g. Vorhaben wie folgt Stellung und macht folgende Einwendungen geltend. Die Stellungnahme wird aufgrund § 10 Buchstabe f Satz 2 der „Satzung für den Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) Landesverband Niedersachsen e.V. (Teil A)“ auch im Namen des Landesverbandes Niedersachsen e.V. abgegeben.

Allgemeine Anmerkungen

Wir begrüßen ausdrücklich die Festsetzungen zu Solarenergieanlagen, Fassaden- und Dachbegrünungen, Vogelschlag an Glas, den klaren Ausschluss von Schottergärten mit Folieneinsatz, Planungen gemeinschaftlicher Grünflächen, Reduktion von Parkflächen, Festsetzungen zur insekten- und umwelt-schonenden Beleuchtung und die Ausführungen zu Baumpflanzungen.

Verkehrsanbindung

Es wird nicht plausibel dargestellt, warum eine verkehrliche Erschließung über die Otto-Brenner-Straße beschlossen wurde und nun in der vorliegenden Planung vorgesehen ist, wenn das Verkehrsgutachten von 2022 des Büros SHP Ingenieure diese Anbindungsvariante als schlechteste Variante beurteilt.

Wenn nicht eine nachvollziehbare Begründung ergänzt wird, widersprechen wir der Erschließung über die Otto-Brenner-Straße wegen der deutlich höheren Versiegelung (und Kosten) bei nur geringen verkehrlichen Vorteilen. Es muss eine der anderen beiden Anbindungsvarianten gewählt werden.

Erneuerbare Energien

Es sollte über die Festsetzungen zu Solaranlagen hinaus, auch Festsetzungen zum Verbot fossiler Brennstoffe (1). Insbesondere in einem „nachhaltigen Vorzeigequartier“ müssen die hierzu bestehenden rechtlichen Möglichkeiten vollumfänglich ausgeschöpft werden.

Seite 1 von 3

Hausanschrift:
BUND Kreisgruppe Göttingen
Geiststraße 2
37073 Göttingen

Geschäfts- und Spendenkonto:
BUND Kreisgruppe Göttingen
IBAN DE36 2605 0001 0000 5123 68
BIC: NOLADE 21 GOE
Sparkasse Göttingen

Vereinsregister:
Hannover VR 3534
Steuernummer:
20/206/20639

Der BUND ist ein anerkannter Verbraucher-schutzverband sowie eine anerkannte Umwelt und Naturschutzvereinigung i.S.d. UmwRG. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerab-zugsfähig, Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind erbschaftssteuerbefreit.

Kompensationsmaßnahmen

Die als Kompensationsmaßnahmen festgesetzten Gebiete und Maßnahmen außerhalb des Plangebiets aus dem Ausgleichsflächenpool der Stadt Göttingen werden nicht ausreichend beschrieben bzw. dokumentiert. Um abschätzen zu können, ob damit tatsächlich annähernd ein Ausgleich für die Neubebauung erreicht werden kann, müssen die Ausführungen zu den Maßnahmen umfangreicher sein (Kartografische Darstellung, tatsächliche Maßnahmen, Aufwertungspotential etc.). Bis dahin behalten wir uns vor, eine abschließende Beurteilung der Kompensationsmaßnahmen vorzunehmen.

Pflanzenlisten

Es sollten ausschließlich heimische Wildgehölze gepflanzt werden. Nur heimische Arten garantieren einen Wert für spezialisierte Insekten, Ziergehölze dagegen sind für die Biodiversität fast nutzlos. Die Baumarten sollten zudem nicht säulenförmig sein. Gerade großkronige Bäume spenden Schatten und beeinflussen dadurch das Mikroklima deutlich positiv – dies ist insbesondere aufgrund sich verschärfender Klimaveränderungen entscheidend.

Folgende Arten sollten daher aus den Pflanzenlisten entfernt werden:

Bäume 1. Ordnung: Liquidambar styraciflua (Amberbaum), Quercus cerris (Zerr-Eiche), Sophora japonica ‚Regent‘ (Schnurbaum-Sorte), Tilia euchlora (Krimlinde) (schmale hohe Kronenform als Nachteil), Tilia henryana (Henrys Linde)

Bäume 2. Ordnung: Alnus × spaethii (Späths Erle), Betula jaquemontii ‚Dorenboos‘ (Birke-Sorte), Ostrya carpinifolia (Hopfenbuche), Prunus sargentii (Scharlach-Kirsche), Sorbus intermedia (Schwedische Mehlbeere), Ulmus × lobel (Schmalkronige Stadtulme), Ulmus × dodoens (Ulme), Ulmus ‚Columella‘ (Säulenulme)

Bäume 3. Ordnung: Tetradium hupehensis (Bienenbaum), Crataegus prunifolia ‚Splendens‘ (Hahnen-dorn-Sorte), Malus toringo (Toringoapfel), Malus tschonoskii (Wollapfel), Parrotia persica (Eisenholzbaum), Prunus schmittii (Schmitts Zierkirsche), Prunus hillieri ‚Spire‘ (Zierkirsche-Sorte)

Artenschutz

Um den Brutplatzverlust der vorkommenden Vögel auszugleichen, sollten, wie im Artenschutzrechtlichen Fachgutachten von 2020 des Büros LaReG empfohlen, Nistmöglichkeiten für Nischen- und Höhlenbrüter im Gebiet installiert und integriert werden. Dazu zählen auch Nistmöglichkeiten für Mauersegler und Schwalben. Diese können gut in die Fassaden der Neubauten integriert werden (2).

Regenwasser

Für den Entwässerungsgraben sollte festgelegt werden, dass dieser naturnah gestaltet und unterhalten wird. Um dies bei der Ausführungsplanung zu berücksichtigen empfehlen wir eine Ökologische Baubegleitung.

Des Weiteren sollte die Nutzung von Regenwasser für Haushalte (z. B. Toilettenspülung) mindestens ermöglicht werden (3).

Die genannten Punkte sind als klarer Beitrag für den Klima-, Umwelt- und Naturschutz im neuen Wohngebiet anzusehen. Wir freuen uns über ihre Berücksichtigung, auch vor dem Hintergrund des gesünderen Wohlbefindens der Bürger:innen durch eine naturnahe Umgebung.

Bitte informieren Sie uns über das weitere Vorgehen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Ricarda Prüßner, Geschäftsstellenleiterin BUND Göttingen

Sachbearbeitung: Malika Groß (M. Sc. Waldnaturschutz)
Arbeitskreis Verbandsbeteiligung des BUND Göttingen
im Namen des BUND Landesverband Niedersachsen

Literatur

- 1) Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen und Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (2022): Neubaugebiete - Muster-Festsetzungen für ein Verbot fossiler Brennstoffe in Bebauungsplänen. URL: https://www.klimaschutz-niedersachsen.de/_downloads/FaktenpapiereLeitfaeden/2022-01-05_Musterfestsetzung_Verbot-fossile-Brennstoffe.pdf?m=1641986229
- 2) Bund für Umwelt und Naturschutz, Landesverband Niedersachsen e.V. (2016): Artenschutz bei Gebäudesanierungen – ein Praxishandbuch für das ausführende Handwerk, für Planer und Bauherren. URL: https://www.bund-niedersachsen.de/fileadmin/niedersachsen/publikationen/naturschutz_in_der_stadt/BUND_Praxishandbuch_Artenschutz_bei_Gebaeudesanierungen_2016_Web.pdf
- 3) Bayerisches Landesamt für Umwelt (2016): Naturnaher Umgang mit Regenwasser – Verdunstung und Versickerung statt Ableitung. URL: https://www.lfu.bayern.de/buerger/doc/uw_88_umgang_mit_regenwasser.pdf